

RIDDER LESEN!

DAS GESAMTWERK DES DEMOKRATISCHEN POSITIVISTEN AUF CD

In einer Zeit, in der ein Lehrer wegen angeblich „verfassungsfeindlicher“ Ansichten vom Schuldienst ferngehalten wird und ein Minister offen erklärt, „den Staat“ notfalls im Wege des „übergesetzlichen Notstands“ vor Gefahren schützen zu wollen, ist die Verteidigung rechtsstaatlicher und demokratischer Legalität keine unwichtige Aufgabe für kritische JuristInnen. Ein Vorbild kann dabei Helmut Ridder (1919-2007) sein, der sich über Jahrzehnte „gegen eine direkte oder subtile Negierung des normierten Verfassungsrechts aus Gründen autoritärer Herrschaftssicherung“ (Joachim Perels) einsetzte, also auf der Erkenntnis beharrte, „daß es im Verfassungsstaat nicht mehr 'Staat' geben kann, als die Verfassung hergibt, und daß Verfassungsraison vor Staatsraison geht“.¹

Nach steiler Karriere früh Professor für öffentliches Recht und Politikwissenschaft (in Frankfurt und Bonn, dann lange in Gießen), engagierte sich der Radikaldemokrat Ridder gegen die anti-kommunistische politische Justiz der Adenauer-Zeit und beklagte, dass die bundesrepublikanische Justiz im Gegensatz zum amerikanischen Supreme Court diesen „deutschen McCarthyismus“ nie in die rechtsstaatlichen Schranken verwies. 1959 vertrat Ridder vor dem Bundesverfassungsgericht die Frauen, die den unsäglichen „väterlichen Stichentscheid“ im Familienrecht zu Fall brachten. In den 1960er-Jahren war er einer der Sprecher der Bewegung gegen die Notstandsgesetze.² Später bekämpfte Ridder publizistisch und als Anwalt die Berufsverbote, die er als vordemokratisch brandmarkte.³

Sein Hang zu Polemik - den Kollegen warf er „restaurative Entbräunung“ vor - dürfte zu einer gewissen Isolation des „Heinrich Heine der deutschen Verfassungsrechtswissenschaft“ (Peter Häberle) beigetragen haben. Ridder kritisierte auch die außerparlamentarische Linke, etwa wenn sie sich in plumpe Widerspiegelungsthesen flüchtete, die friedenssichernde und zivilisierende Funktion des relativ selbständigen Rechts also ignorierte. Wie die Zeitschrift „konkret“ 1994 festhielt, hatte die Linke „in ihm einen zuverlässigen Partner, aber keinen Kumpan. Wenn er Denkfaulheit, Illusionen, Staatsfrömmigkeit und Sprachschlampereien auch in ihren Reihen kritisiert, hört man gern höflich weg – aus Bündnisraison. Doch er meint es ernst.“

Die Ridder-CD

Ridders verstreute Publikationen hat Friedrich-Martin Balzer zusammenggetragen und lektoriert. Entstanden ist eine CD, auf der über 500 Texte - von wissenschaftlichen Monografien bis zu Leserbriefen - als „Gesammelte Schriften“ in sechs Bänden (ca. 4.400 Seiten) erscheinen. Daneben enthält die CD die Gesamtbibliographie sowie „Gratulatoria“ und Nachrufe, die Leben und Werk von Helmut Ridder würdigen. Computer-Menschen des 21. Jahrhunderts dürfte verwundern,

dass die CD im Grunde aus ungedruckten Büchern im doc- und pdf-Format besteht, die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Datenbanken also ungenutzt lässt; immerhin enthält jeder Band ein Personenregister. Ridders Gesamtwerk breiten Kreisen zugänglich zu machen, ist natürlich dennoch ein großes Verdienst Balzers. Hoffentlich findet sich bald der Verlag, der eine Printausgabe ermöglicht. Wer in den Gesammelten Schriften stöbert, stößt häufig auf Plädoyers „für das lädierte Grundgesetz und gegen eine 'Verfassungswirklichkeit', die eine Verfassungswidrigkeit ist“⁴. Pointiert entlarvt Ridder interessierte Umdeutungen der Weimarer Zeit, nach denen die Republik an zu viel Demokratie und Rechtspositivismus gescheitert sei. Gegenüber dem Konstrukt der „wehrhaften Demokratie“ macht er ein liberales Verständnis von Demokratie stark, das insbesondere die Meinungsfreiheit hochhält.⁵ Gleichzeitig betont Ridder, etwa in „Die soziale Ordnung des Grundgesetzes“ (1975), die entscheidende Bedeutung des Sozialstaatsgebots in Art. 20 Abs. 1 GG,

das mit der überkommenen Trennung von Staat und Gesellschaft breche und zu einem Grundrechtsverständnis zwingt, welches - siehe Art. 15 GG - die Demokratisierung der Wirtschaft und die Einführung selbstbestimmter Arbeit ermöglicht. Entsprechend kritisiert Ridder die herrschende „Ideologie der Grundrechtsfähigkeit auch der mit dem Eigentum verbundenen sozialen Macht“ ebenso wie die Garantie des „Instituts“ Eigentum: Dieser „den eindeutigen Verfassungstext vergewaltigende Heilschnitt gegen 'sozialistische' Anwendungen des Gesetzgebers“ sei ein „Beispiel für den Irrationalismus der juristischen 'Theorie' von den Grundrechten.“⁶ Ridder selbst versteht die Grundrechte nicht als Ausgrenzungen, sondern als Ermöglichung der Organisation von Freiheit.

Kurzum: Um Helmut Ridder, der sich selbst als „aufgeklärten Positivist“ bezeichnete, kommt nicht herum, wer sich mit Verfassungsrecht kritisch auseinandersetzen will.

Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Helmut Ridder für Einsteiger und Fortgeschrittene, CD-Rom, 3. Aufl. 2009, 49,90 €; zu bestellen unter www.friedrich-martin-balzer.de.

John Philipp Thurn promoviert in Freiburg.

¹ Ex oblivione malum (1968), Bd. 2, 534.

² Vgl. Grundgesetz, Notstand und politisches Strafrecht (1965), Bd. 2, 164-188.

³ Vgl. Art. 33 Abs. 1-3, Alternativkommentar zum Grundgesetz (1989), Bd. 6, 333-376.

⁴ KPD-Verbot oder: Mit Kommunisten leben? (1968), Bd. 2, 556.

⁵ Z. B. Meinungsfreiheit (1954), Bd. 1, 249-286.

⁶ Die soziale Ordnung des Grundgesetzes (1975), Bd. 6, 124 f., 46.